

1765 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977
betrifft ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbediensteten-
gesetz 1948 geändert wird (25. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle)

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates
sieht folgende Änderungen im Vertragsbedienstetengesetz vor:

- Erhöhung der Bezüge der Vertragsbediensteten, mit Ausnahme der Haushaltszulage, ab 1. Jänner 1978 um 8 % oder um mindestens 550,-- Schilling;
- Verdoppelung der Jubiläumszuwendungen aus Anlaß des 25-jährigen und 40-jährigen Dienstjubiläums;
- Berücksichtigung der längeren Hauptschullehrerausbildung bei den Bestimmungen über den Vorrückungsstichtag.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977 betrifft ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbediensteten-
gesetz 1948 geändert wird (25. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle),
wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977.12.19

Matzenauer
Berichterstatter

Seidl
Obamnn